

Erscheint wöchentlich drei Mal  
und zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend (Vormittag).  
Abonnementpreis beträgt  
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.  
prænumerando.

# Anzeiger

## für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens  
Mittags des vorhergehenden  
Tages des Erscheinens erbeten  
und die Corpusspaltenzeile mit  
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit  
20 Pf. berechnet.

N<sup>o</sup> 120.

Sonnabend, den 11. October 1882.

7. Jahrg.

### Bekanntmachung,

die Aufstellung von Hauslisten für die im Jahre 1883 stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer betr.

Nach Maßgabe der Bestimmungen in § 34 bis mit 41 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 und § 22 bis mit 37 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October 1878 sind jetzt wiederum die nöthigen Vorarbeiten für die nächstjährige Einkommensteuereinschätzung auszuführen und wird zunächst die Aufstellung von Hauslisten erforderlich, dieselben werden in den nächsten Tagen zur Austragung gebracht und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgebrachten Anleitungen in der ganzen Stadt an einem und denselben Tage, nämlich Montag den 16. October dieses Jahres, auszufüllen.

Nachdem dies geschehen, sind die Hauslisten binnen 10 Tagen von der Zufertigung derselben an gerechnet, an Rathsstelle wieder abzugeben.

Die Veräumlich dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich.  
Zwönitz, am 11. October 1882.

Der Bürgermeister.  
Adam.

### Bekanntmachung.

Nachdem die laut Verordnung vom 23. September 1879, die Schöffen und Geschworenen betreffend, angeordnete Aufstellung einer Urliste für hiesige Stadt zur Schöffen- und Geschworenenwahl beendet ist, wird diese Urliste gesetzlicher Vorschrift gemäß vom 16. bis mit 25. October 1882 an Rathsstelle öffentlich zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Solches wird hiermit unter Bezugnahme auf die nachstehend abgedruckten Gerichtsbestimmungen zugleich mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste während einer Woche vom Zeitpunkte der Auslegung der Liste an Einsprachen schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden können.  
Zwönitz, am 11. October 1882.

Der Bürgermeister.  
Adam.

### Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind;

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener;
8. Volksschullehrer;
9. dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 34. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 35. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 ic. enthaltend,  
vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
2. der Präsident des Landesconsistoriums;
3. der Generaldirector der Staatsbahnen;
4. die Kreis- und Amtshauptleute;
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

## Der Proceß der Aufständischen in Kairo.

Seitdem die englischen Kanonen und Bajonette den ägyptischen Aufstand niedergeworfen und des Khedive wankendem Throne neue Stützen verliehen haben, sind natürlich die Führer des Aufstandes, Arabi Pascha und circa achtzig Genossen, in eine sehr bedenkliche Lage gerathen, denn, befreit und gefangen, sitzen sie nunmehr vor dem Kriegsgerichte in Kairo, welches sicher keinen freundlichen Urtheilspruch fällen wird. Entsetzung aus ihren ehemaligen Aemtern und Würden ist Allen gewiß, und ob außerdem Tod oder — Verbannung sie treffen wird, darüber schwankt das Zünglein in der Waage der Gerechtigkeit noch bedenklich. Der Khedive zumal, der nicht vergessen kann, daß die Aufständischen nach seinem Throne und Leben getrachtet haben, verlangt zu seiner und des Landes Beruhigung, aber wahrscheinlich auch, um seinen Haß zu befriedigen, für Arabi Pascha und dessen Mitverschworene die Todesstrafe, und wenn es nur nach dem Khedive und seinem neuen Anhange, lauter Segnern Arabi's geht, so dürfte dieser allerdings sammt seinen Genossen bald am Galgen hängen oder aus dem Laufe der Flinten den Tod empfangen. Mächtiger aber als der Khedive und seine Getreuen sind in Egypten die Engländer, und was der englische Premierminister über die ägyptischen Verschworenen beschließt, das wird wohl der Urtheilspruch des Kriegsgerichts sein und die englische Regierung wird sich vielmehr von politischen Beweggründen in dieser Hinsicht leiten lassen als von demjenigen des allgemeinen Rechts. Als gemeiner Verbrecher kann Arabi Pascha ohnedies nicht behandelt werden, denn das Ziel seiner waghalsigen Thaten war eine politische Umgestaltung Egyptens und Monate lang stand ja auch die Mehrheit der ägyptischen Bevölkerung auf seiner Seite und wäre es ihm möglich gewesen, Siege zu erringen, so wäre er jetzt ein gefeierter Nationalheld. Schlimm steht es für Arabi Pascha, wenn ihm nachgewiesen werden kann, daß er den directen Befehl zur Niedermetzelung der Europäer und Plünderung derselben in Alexandrien gegeben hat. Aber auch hier könnte man Arabi Pascha als unter dem Zwange der Ereignisse stehend, mild beurtheilen, denn als die englischen Bomben auf Alexandrien niederfielen und ganze Straßen in Schutt und Asche legten, konnte man die Menschen- und Völkerrechte zwischen Engländern und Egyptern wohl als aufgehoben betrachten, und der ägyptische Pöbel verrichtete im Grunde genommen nur dasselbe Werk wie die englischen Bomben. Uebrigens fehlt es auch nicht an Beispielen, nach welchen gerade Arabi Pascha der Vernichtung der Europäer Einhalt geboten hat. So ist Herr von Lesseps, der Erbauer des Suezcanals, voll Lobes über Arabi und stellte dem Kriegsgerichte von Kairo das Zeugniß zur Verfügung, daß durch die Anordnungen Arabi's Hunderte von Europäern über Ismailia gerettet worden wären. Auch soll Arabi in Tanta und anderen ägyptischen Ortlichkeiten plündernde und das Leben von Europäern bedrohende Beduinen haben hängen lassen. Sehr wenig kommen bei dem Proceße der Aufständischen die Verhandlungen des Kriegsgerichts in Kairo in Betracht, denn erstens werden dieselben geheim geführt und zweitens hat kein in Egypten ansässiger Advocat die Verteidigung Arabi's und seiner Genossen zu übernehmen gewagt, sondern ein englischer Advocat aus Tunis hat Arabi's Verteidigung übernommen und wird wohl einen schweren Stand haben, wenn eine Dede aus London an die Richter das Urtheil nicht mildert. Englands politischer Ruhm, sowie die Stellung des Cabinets Gladstone neigen zu einer glimpflichen Beurtheilung Arabi's und seiner Unglücksgefährten und die Todesstrafe wird sie nur dann treffen, wenn auch nach der Meinung der englischen Regierung dieselbe zur dauernden Beruhigung Egyptens nothwendig ist.

## Tagesbericht.

— Das königliche Ministerium des Innern hat folgende Verordnung erlassen: Es ist ermittelt worden, daß in manchen Gegenden des Landes der ungesetzliche Vertrieb einer, den vorgenommenen Untersuchungen zufolge, stark Opium haltenden Tinctur unter dem Namen „schmerzstillende Kindertinctur“ oder nur „Kindertinctur“, sowohl durch hausirrende Händler — die sogenannten Königseer — als sonst außerhalb in beträchtlichem Umfange stattfindet und daß namentlich auch Hebammen die beregte Tinctur verwenden. Da der Gebrauch dieser Tinctur, wenn er ohne ärztliche Verordnung stattfindet, erhebliche und ernste Gesundheitsgefährdungen im Gefolge haben kann, der Vertrieb der Tinctur aber nach Maßgabe der kaiserlichen Verordnung vom 4. Januar 1875 nur in Apotheken und zwar, mit Rücksicht auf die starkwirkenden Eigenschaften derselben, unter Ausschluß von Handverkauf stattfinden darf, auch die Tinctur nicht zu denjenigen Heilmitteln gehört, deren Verordnung und Anwendung den Hebammen nach § 14 der revidirten Hebammenordnung vom 8. Mai 1872 gestattet ist, so hat das königliche Ministerium des Innern es für angemessen erachtet, daß Seiten der Aufsichtsbehörden in den Amtsblättern vor der Verwendung der fraglichen Tinctur ernstlich gewarnt und dabei die Vorschriften in § 367, sub. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs und in § 10 der die Einführung einer Nev. Hebammenordnung betreffenden Verordnung vom 8. Mai 1872, sowie in § 14 der Nev. Hebammenordnung eingeschärft werden, in vorkommenden Zuwiderhandlungsfällen aber mit allem Nachdrucke eingeschritten werde.

— Auerbach. In der Nacht vom 10. zum 11. ds. Mts.

brannten die dem Heiligen Brunnen nahe stehenden 5 Scheunen nebst dem der Braucommune gehörigen Malzhaufe, erstere total, letzteres bis auf die Umfassungsmauern nieder. Die Gebäude waren sämmtlich mit Vorräthen bis unter das Dach angefüllt, daher verbreitete sich die Flamme mit unaufhaltbarer Schnelligkeit. Da die vernichteten Vorräthe zum Vollwerthe nicht versichert waren, so erwächst den Calamitosen durch dieses Brandunglück ein empfindlicher Schaden. Böswillige Brandlegung dürfte zu Grunde liegen. — Dr. Dahlmann—Leipzig erörterte in einer Versammlung des Kaufmännischen Vereins die Frage, ob das Reich der Kolonien bedürfe und will die Auswanderung nach dem Oriente, nämlich nach Tiefungarn, Rumänien zc. geleitet wissen, da dort sehr viel un bebauter, ertragsfähiger Boden, zugutes Klima und die Möglichkeit geboten sei, leichter in die alte Heimath zurück zu kehren. Sein Vortrag ward mit großem Beifalle aufgenommen und wirkte an der Hand statistischer Nachweise überzeugend.

— Schönhaide, 11. October. Am vorgestrigen Tage durchlief unsern friedlichen Orte eine schreckliche Kunde über eine stattgefundene unfittliche Mißhandlung eines Mädchens und alsdann erfolgter Erdrosselung desselben. Der Mörder ist verhaftet.

— Dresden. Der königl. Hofschauspielerin Fräulein Ulrich ist von dem kaiserl. Correspondenzsecretär, Geh. Hofrath Bork, im Namen Sr. Majestät des Kaisers ein kostbares Medaillon von Perlen und Diamanten an schwergoldener Kette mit folgendem Schreiben überreicht worden: „Das im Großen Garten zu Dresden stattgehabte Albertfest, dem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften beimohnten, hat Se. Majestät den Kaiser und König nicht nur in jeglicher Beziehung hoch befriedigt, sondern Allerhöchstdieselben sind auch durch die an Allerhöchst Ihn Selbst gerichteten Begrüßungsworte auf das Angenehmste berührt worden. Ew. Wohlgeboren ist bei diesem Feste eine nicht zu unterschätzende Rolle übertragen worden; Sie haben es aber verstanden, diese schwierige Aufgabe in einer Weise zu lösen, daß in Bezug auf das Gelingen des Ganzen Ihnen ein nicht unwesentlicher Antheil zuerkannt werden muß. In dieser Gesinnung Ihnen auch auf diesem Wege die Anerkennung Sr. Maj. des Kaisers und Königs auszusprechen, bin ich von Allerhöchster Stelle beauftragt und entledge mich dieses Allerhöchsten Befehles, indem ich Ihnen zugleich ein für Sie bestimmtes Allerhöchst Selbstgewähltes Andenken zur Erinnerung an jenen 17. September im Namen Sr. Maj. in der Anlage ganz ergebenst übersende.“

— Meissen. Die Manöverbeschäden, welche während der diesjährigen großen Herbstmanöver der sächsischen Truppen auf den Feldern und Fluren der diesseitigen königl. Amtshauptmannschaft angerichtet und während der vergangenen Wochen durch eine zu diesem Zwecke niedergesetzte, aus Militär- und Verwaltungsbeamten bestehende Commission an Ort und Stelle taxirt worden sind, sollen sich auf ca. 10,000 Mark belaufen. Diese Summe erscheint mit Rücksicht auf die Dauer und Ausdehnung der Uebungen nicht hoch.

— Großenhain, 6. October. Das „Amtsbl.“ meldet: Am Sonnabend hatte Dr. med. Schwarzbach hier bei einer Operation das Unglück, sich zu rigen, wobei eine Blutvergiftung eintrat. Alle Vorsichtsmaßregeln verhinderten eine Anschwellung des betr. Armes nicht und hat sich der Bedauernswerthe gestern zur weiteren Behandlung nach Leipzig begeben.

— Bautzen. Der hieselbst etablirte Barbier Herold, welcher mit seiner Frau nicht in den glücklichsten Verhältnissen lebte, versuchte kürzlich, dieselbe mittelst Cyankalium, welches er ihr in den Kaffee mischte, zu vergiften; durch den penetranten Geschmack des Kaffees jedoch aufmerksam gemacht, mißlang das Vorhaben und Herold wurde nach erfolgter Anzeige verhaftet.

— Bautzen, 12. October. Ein Lohnfuhrmann aus Mirka ist gestern Abend gegen 8 Uhr bei Mirka, der Gendarm Weidlich heute Nacht in Mirka in der Stube des Ortsvorstandes, beide aus bis jetzt noch unbekanntem Gründen meuchlings erschossen worden. Auch über die Urheber der beiden Verbrechen ist etwas Bestimmtes noch nicht zu berichten.

— Karlsbad, 11. October. Ein gegenwärtig zur Cur hier weilender Russe, welcher die Kunst des Lesens und Schreibens nicht kennt, nur seinen Namen zu schreiben weiß, war mit einem anderen Curgaste bekannt geworden und ließ sich von diesem einen Brief an seinen in Warschau wohnenden Sohn schreiben, worin die Bitte ausgesprochen war, der Sohn möchte dem Vater 300 Rubel senden. Der Beauftragte schrieb den Brief, ließ ihn von dem Russen unterzeichnen und besorgte ihn auch zur Post. Der Russe wartete lange auf das Geld, hatte dasselbe aber noch nicht erhalten, als der Brieffschreiber schon abgereist war. Auf ein weiteres Schreiben folgte von Warschau aus die Aufklärung, daß der Brief die Anweisung enthalten habe, an den Banquier K. in Karlsbad 700 Rubel zu senden, was auch sofort geschehen sei. Der Fremde hatte sich in dem Briefe als Banquier ausgegeben und durch einen plötzlichen Wohnungswechsel den Schwindel ermöglicht. Sein Name ist der hiesigen Polizei bekannt, und der Spaß wird ihm schlecht bekommen.

Deutschland. Die kaiserlichen Majestäten unternehmen, wie aus Baden-Baden berichtet wird, bei dem jetzigen schönen Wetter fast täglich Spazierfahrten in die Umgegend, so daß man hieraus auf eine erfreuliche Besserung im Befinden der Kaiserin schließen kann. Die Wahlbewegung in Preußen ist in ihr letztes Stadium ge-

die f  
Gang

feifen  
Die  
dort n  
Bich

treten und bieten die Parteien alle Kräfte auf, um sich gegenseitig den Sieg streitig zu machen. Wenn man den jetzigen Wahlkampf mit demjenigen vergleicht, welcher den Reichstagswahlen des vorigen Jahres voranging, so fällt der schon öfters hervorgehobene Umstand auf, daß die gegenwärtige Wahlbewegung sich in viel ruhigeren Geleisen bewegt. Es mag dies zum Theil mit daran liegen, daß die preussischen Landtagswahlen nicht von so allgemeinem Interesse und so großer Wichtigkeit sind, als die Reichstagswahlen, zum Theil aber auch daran, daß die Regierungspresse gegen ihre Gegner diesmal eine weniger scharfe Sprache führte, wodurch auch die Heftigkeit des Wahlkampfes gemildert wurde. Erst in jüngster Zeit ziehen die Berliner Officiösen, namentlich gegen die Liberalen, wieder etwas schärfer vom Leder. So variirt die „Prov. Correspondenz“ in einer ihrer letzten Nummern in einem Artikel „Zu den Wahlen“ das alte Lied von der Vergesslichkeit der Menschen, indem das genannte Blatt die Wähler daran erinnert, aus einem Rückblick auf die während der Herrschaft der Liberalen in den 70er Jahren entstandene schlimme Lage für heute die Nutzenanwendung wieder zu ziehen. Die „P. C.“ spricht im Weiteren die Hoffnung aus, daß die Kraft der fortschrittlich-liberalen Schlagwörter nicht groß genug sein werde, um die Wähler über die von fortschrittlich-liberaler Seite verfolgten Ziele zu täuschen.

Der Abschluß der Arbeiten für den preussischen Etat wird, wie die „Berl. P. N.“ hören, binnen kurzer Zeit erfolgen. Es ist bereits die überwiegende Mehrzahl der Voranschläge für das neue Etatsjahr fertig gestellt, dagegen hat eine Feststellung des Etats selbst noch verschoben werden müssen, weil namentlich im Ministerium der öffentlichen Arbeiten die eigentlichen Statsarbeiten noch nicht haben vollendet werden können. Wie das genannte Blatt erfährt, sind gegenwärtig sowohl jene transitorischen Arbeiten, welche bei verschiedenen königlichen Eisenbahn-Directionen nöthig waren, als auch die Voranschläge für den Eisenbahnetat selbst der Vollendung so nahe gerückt, daß in kurzer Zeit die vorläufige Bilanz des Gesamt-Haushaltsetats wird festgestellt werden können.

Der Beirath der württembergischen Verkehrsanstalten hat sich in einer diese Woche abgehaltenen Sitzung, welcher Staatsminister v. Mittnacht präsidirte, dahin ausgesprochen, daß Württemberg auf seine postalische Sonderstellung nicht verzichten könne, ohne die Interessen des Landes zu schädigen. Dagegen empfahl der Beirath, daß die mit andern deutschen Postwertzeichen versehenen Postkarten künftig in Württemberg befördert werden könnten.

Oesterreich. In Oesterreich hat in dieser Woche mit dem Amtsantritte des neuen Bürgermeisters von Prag, Dr. Czerny, eine

neue czechische Aera begonnen. Wenigstens kann man dies aus der Installationsrede schließen, welche Dr. Czerny zum ersten Male in czechischer Sprache — mit Ausnahme weniger deutschen Worte — hielt. Feierlichst erklärte das neue Oberhaupt der böhmischen Hauptstadt in Gegenwart des Statthalters von Böhmen und der Stadtvertretung, daß es sein heftigster Wunsch sei, daß das „Hundertjährige, goldige, slavische“ Prag weiter blühen möge zu einer Grenzscheide zwischen der germanischen und slavischen Welt. Für Herrn Dr. Czerny ist also Prag trotz seiner ca. 40,000 deutschen Einwohner nur noch eine slavische Stadt und dies giebt einen Vorwand davon ab, in welchem Sinne der neue Prager Bürgermeister zu regieren gedenkt. — Die Delegationen sind durch kaiserliches Rescript auf den 25. d. M. nach Pest einberufen worden.

#### Kirchennachrichten von Zwönitz.

Dom. 19 p. Trin. hält Herr Diac. Böhlig die Beichtrede und zugleich Communion. Vormittag predigt derselbe über Ephes. 4, 22—28. Nachmittag ist kein Gottesdienst.

Dom. 20 p. Trin., den 22. Octbr., findet die feierliche Einweihung des Herrn P. Hugo Anton Claus zu Lippersdorf in das hiesige Pfarramt und zugleich auch die Feier des Erntefestes statt.

#### Kirchennachrichten der Parochie Niederzwönitz

vom Monat September 1882.

Getauft: 1 S. des Pastors Rudolf Theodor Schütz, Rudolf Gerhard Christlieb. 1 S. des Schneiders Paul Eduard Constantin Runge, Kurt Willy. 1 S. des königl. Straßenwärters Karl August Löscher, Paul Oskar. 1 S. des früheren Ritterguts-pächters Heinrich Samuel Ludwig, Friedrich Walther. 1 S. des Handarbeiters Hermann Reichmann, Ernst Emil. 1 T. des Handarbeiters August Friedrich Lang, Linda Rosa. 1 T. des Schuhmachers Otto Richard Mendt, Frida Rosa. 1 T. des Wirthschaftsbes. und Mus. Ferdinand Hermann Weigel, Frida Linda.

Getraut: Georg Hermann Roth, Tischler hier, mit Anna Auguste Hauck von hier. Friedrich Hermann Decker, Gutsbesitzer hier, mit Anna Auguste Weigel von hier. Julius Richard Marschner, Schuhmacher hier, mit Marie Theresie Richter von hier.

Verdigt zu St. Johannis: Frau Christiane Karoline verw. Uhlisch, geb. Claus, 75 3/4 Jahre alt. Friedrich Otto Epperlein, 6 Mon. alt. Zu St. Blasius: Ida Lea Günther, 4 1/2 Mon. alt. Jgfr. Johanne Christiane Grabner, 6 1/4 Jahre alt. Karl August Weigel, Hausauszügler und Zimmermann, ein Wittwer, 80 Jahre alt.

Wochencommunion: Sonnabend, den 14. October, Mittags 12 Uhr. Öffentl. Communion: Dom. XX p. Trin., den 22. October, früh 1/29 Uhr.

Erntedankfest: Dom. XIX p. Trin., den 15. October.

Kirchweihfest: Montag, den 23. October.

Beginn des Vormittagsgottesdienstes vom Erntedankfest ab um 9 Uhr.

## Neuheiten.

Damen-Paletots-, Regenmäntel  
und Jaquetts

neueste Fagons mit geschmackvollen Besätzen.

Kleiderstoffe in großer Auswahl.

Kapotten, Kopf- u. Schlingtücher

für Damen und Mädchen.

Zu Winterüberziehern

für Herren die neuesten Stoffe in Flokiné und Diagonal und alle übrigen Stoffe Buckskins etc. empfiehlt in großer Auswahl und zu billigsten Preisen

**A. R. Grosse,**  
Zwönitz.

## Mund-Kettel-Maschinen

die fortwährend fetteln, deshalb mehr leisten wie Flach-Kettel-Maschinen, sicheren leichten Gang haben und keine Nadeln brechen, liefern

Bössneck & Richter, Strumpfmach.-Fabrik, Chemnitz, Annabergerstr.

## Wichtig für Hausfrauen!

Billiger Seifenladen, Chemnitz, Schopauerstraße Nr. 2.  
Beste und billigste Verkauf aller Arten Haus-, Wasch- und Toiletten-seifen, sowie Kochseifen für Strumpfwirker, à Pfund 42, 36, 25 und 18 Pf. — Die Reisespesen werden beim Kauf einiger Pfund Seife verdient. Ich kaufe dort meinen sämtlichen Bedarf, und kann den billigen Seifenladen in Chemnitz, Schopauerstr. Nr. 2, nur als streng reell empfehlen.

M. O.

## Chocoladen und Cacao's

der Kgl. Sachs., Kgl. Preuss.  
u. Kais. Oesterr. Hof-Choc.-Fabr.:  
**Gebr. Stollwerck**  
in Cöln.

23 Hof-Diplome,

21 goldene, silberne und  
broncene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Roh-producte. Vollendete mechanische Einrichtungen. Garantirt reine Qualität bei mässigen Preisen.

Firmen-Schilder kennzeichnen die Conditoreien, Colonial-, Delicatess- & Drogen-Geschäfte sowie Apotheken, welche

Stollwerck'sche Fabrikate  
führen.

Eine fast noch neue Ziehharmonika ist billig zu verkaufen.  
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

## Arbeitersuch.

Kräftige gesunde Arbeiter finden als Grubenarbeiter bei der Förderung dauernde und gut lohnende Beschäftigung auf dem Steinkohlenwerke  
(H. 34365b.) Vertrauensacht bei Eugau.

